



Bestimmungen für die Berliner Wettbewerbe im Kanuwandersport

1. Allgemeines

Teilnehmerkreis

Die Wettbewerbe sind offen für alle Mitglieder von Vereinen und Einzelmitglieder die dem Landes-Kanu-Verband Berlin e. V. angeschlossenen sind und am Beginn des Fahrtenjahres (1. Oktober) das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Boote

Gewertet werden nur Fahrten in den für den Kanusport typischen Booten. Die Boote müssen eindeutig die Vereins- und Verbandszugehörigkeit erkennen lassen und gemäß der Binnenschiffahrtsstraßenordnung gekennzeichnet sein.

Meldungen

Die Teilnehmer zum Einzelwettbewerb sind durch den Vereinswandersportwart bis zum 01. Mai des Fahrtenjahres auf der vom LKV Berlin dafür vorgesehenen Meldeliste zu melden.

Gebühren

Die Gebühren für den Wettbewerb und die Bestätigung der Fahrtenbücher sind mit dem Kauf der LKV Berlin Fahrtenbücher beglichen. Nutzer der DKV-Fahrtenbücher müssen für die Bestätigung einen Betrag von 1,00 € bezahlen.

Fahrtenbuch

Jeder Teilnehmer führt für jedes Jahr ein Fahrtenbuch. Einzutragen sind Datum, Gewässer der Fahrstrecke und die gepaddelten Kilometer. Diese sind den Flussführern des Deutschen Kanu Verbandes zu entnehmen. Die einzelnen Fahrten sollen örtlich bestätigt werden.

Wertungszeitraum

Der Wertungszeitraum ist das Fahrtenjahr (1. Oktober bis 30. September des folgenden Jahres.). Der Zeitraum für die Erfüllung der Bedingung für das DKV Wanderfahrerabzeichen in Silber, Gold und Gold-Sonderstufen ist nicht begrenzt.

Ergebnisliste

Spätestens bis zum 15. Oktober ist die vom LKV Berlin vorgesehene Ergebnisliste dem LKV - Ressortleiter für Wander- und Breitensport einzureichen. Beizufügen sind die Fahrtenbücher mit einer Aufrechnung der gefahrenen Kilometer und, bei Teilnahme am Einzelwettbewerb, der absolvierten Gemeinschaftsfahrten. Die Eintragungen und Aufrechnungen müssen vom Vereinswanderwart geprüft und die Richtigkeit bestätigt sein.

Anträge zum WFA in Silber, Gold und Gold-Sonderstufen

Bewerber stellen den Antrag in 2-facher Ausfertigung auf den vom DKV vorgesehenen Vordrucken, die beim LKV - Ressortleiter für Wander- und Breitensport erhältlich sind.

Fahrten und Kilometer

Fahrten mit Motorkraft und im Schlepp werden nicht gewertet. Die Benutzung eines Segels ist zulässig. Fahrten auf zu dem Zeitpunkt für die Befahrung gesperrten Gewässern werden nicht gewertet.

Die Kilometer der Fahrstrecken sind nach den zuletzt erschienenen Flussführern zu berechnen. Bei Gewässern, die nicht in den Flussführern aufgeführt sind, werden die Kilometer nach Flussführer und Flusskarten der Landesverbände sowie amtlicher Karten berechnet.

Jährliche Bestätigung der Kilometer

Gefahrene Kilometer werden dem Teilnehmer zum WFA und zum Einzelwettbewerb nur dann bestätigt, wenn ein Fahrtenbuch geführt und der Bewerber auf der Vereins-Ergebnisliste aufgeführt wurde.

Eine nachträgliche Bestätigung ist nicht möglich.

Gemeinschaftsfahrten

Gemeinschaftsfahrten sind Bezirks-, Verbands-, DKV- und ICF – Wander- Fahrten. Diese Fahrten müssen im DKV Sportprogramm für das jeweilige Fahrtenjahr ausgeschrieben sein.

2. Einzelwettbewerb und Mannschaftswettbewerb

DKV-Wanderfahrerabzeichen (für Mitglieder über 18 Jahre)

Für den Erwerb des DKV Wanderfahrerabzeichen (WFA) des DKV in den Stufen Bronze, Silber, Gold und Gold-Sonderstufen gelten die Bestimmungen der DKV- und ICF Wandersportordnung.

Einzelwettbewerb

Im Einzelwettbewerb wird die wandersportliche Leistung des gemeldeten Teilnehmers gewertet.

Voraussetzung für die Wertung ist die Durchführung bzw. Teilnahme von/an drei der im Sportprogramm des DKV aufgeführten Gemeinschaftsfahrten, davon mindestens zwei des LKV Berlin.

Die Mindestleistung beträgt für Damen 500 Kilometer

für Herren 600 Kilometer

Für Behinderte wird kein Nachlass gewährt.

Mannschaftswettbewerb

Am Mannschaftswettbewerb ist jeder Verein des LKV Berlin teilnahmeberechtigt, der am Ende des Fahrtenjahres die wandersportliche Leistung seiner Mitglieder über das Fahrtenbuch des jeweiligen Mitgliedes abrechnet.

Eine Teilnahme am Einzelwettbewerb ist nicht Voraussetzung.

Bei der jährlichen Abrechnung der Fahrtenbücher werden von jedem Verein die Kilometerergebnisse der ersten 10 Sportler addiert und durch 10 geteilt. Gibt ein Verein weniger als 10 Fahrtenbücher zur Abrechnung ab, werden diese Kilometerergebnisse ebenfalls durch 10 geteilt.

Auszeichnungen und Preise

DKV-Wanderfahrerabzeichen (für Mitglieder über 18 Jahre), Globusabzeichen

Das Wanderfahrerabzeichen (WFA) des DKV kann in den Stufen Bronze, Silber, Gold und Gold-Sonderstufen sowie das Globusabzeichen entsprechend den Bestimmungen der DKV- und ICF Wandersportordnung erworben werden.

Einzelwettbewerb:

Teilnehmer, die die Bedingungen erfüllen, erhalten beim Einzelwettbewerb eine Auszeichnung. Die ersten drei Plätze bei den Damen und Herrn im Einzelwettbewerb des Fahrtenjahres werden mit Pokale ausgezeichnet.

Mannschaftswettbewerb:

In jedem Fahrtenjahr wird der Verein mit der besten Kilometerleistung im Mannschaftswettbewerb mit dem Wanderpokal des Landes – Kanu Verbandes Berlin „Blaues Band“ ausgezeichnet.

Der zweite und dritte Platz erhalten ein Urkunde.

3. Schlussbestimmung:

Diese Bestimmungen gelten ab dem Fahrtenjahr 2012/2013

Berlin, im September 2012